



mobile Pferdewaage - Ansprechpartner für Niedersachsen & Bremen
Arndt Denecke Wegensener Straße 10 37620 Wegensen



gültig ab 24.11.2021

Hygienekonzept

beim Pferdewiegen und der BCS-Bestimmung während der Covid-19-Einschränkungen

Bitte unbedingt klären, ob es erlaubt ist, dass wir zum Wiegen kommen dürfen. Ebenso müssen vor Ort alle notwendigen und gesetzlich vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden, die für den Stall gelten. Wir haben zur aktuellen Corona-Verordnung vom 24.11.2021 vom Justizariat unseres Landkreises folgende Vorgaben erhalten:

- Das Wiegen findet **unabhängig von der Warnstufe für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter der 3G-Regel** statt, da wir mit der mobilen Pferdewaage nicht zur Nutzung der Reitanlage sondern aus medizinischen und tierschutzrelevanten Gründen kommen und es sich um eine Berufsausübung handelt, für die 3G gilt. Dies gilt ausschließlich für die Teilnahme am Wiegetermin und für die BCS-Bestimmung.
- Die Anwesenheit – wer ist in welcher Zeit anwesend – muss dokumentiert und der Status für 3G (geimpft, genesen oder getestet) muss kontrolliert werden. Dies delegieren wir mit diesem Hygienekonzept an die Stallbetreiberin bzw. -inhaberin oder den Stallbetreiber bzw. -inhaber.
- Beim Wiegen muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Während des gesamten Wiegetermins besteht eine Maskenpflicht.

Folgende ergänzende Vorgaben gelten von unserer Seite aus:

- Wir selbst testen uns entsprechend der Vorgaben 3G am Arbeitsplatz am Vorabend des Wiegetermins und dokumentieren die Ergebnisse, um eine eigene Erkrankung ausschließen zu können. Sollte einer dieser Tests positiv sein, sagen wir den Termin umgehend ab. Beim Wiegetermin werden wir selbst eine FFP2-Maske tragen.
- Wir werden zum Bezahlen einen weiteren kleinen Tisch mit einer Kasse aufstellen. Bitte das Geld passend mitbringen und in die Kasse werfen. Bei der Kasse befindet sich Desinfektionsmittel. Dabei bitte eine Rückmeldung geben, für welches Pferd bezahlt wurde.
- Wenn jemand Corona-Krankheitssymptome hat, darf sie bzw. er leider nicht am Wiegetermin teilnehmen. Ebenso wenig in der Zeit zwischen Testung und Ergebnis oder wenn eine Quarantäne ausgesprochen wurde. Das Pferd darf dann gern ein/e Stallkollege/in vorstellen.

Wir bitten um eine kurzfristige Rückmeldung, ob das Wiegen unter der aktuellen Corona-Verordnung und den oben genannten Vorgaben erlaubt und gewünscht ist, damit wir unsere Touren planen können. Die Verantwortung, ob und wie der Wiegetermin durchgeführt werden darf, liegt bei dem/der Organisator/in des Wiegetermins im Stall, für die Überprüfung der 3G-Regel und die Dokumentation ist die Stallbetreiberin bzw. -inhaberin oder der Stallbetreiber bzw. -inhaber zuständig.

Beste Grüße

mobile Pferdewaage
Arndt Denecke
Wegensener Straße 10
D 37620 Wegensen

Telefon
+49 (0) 55 33 / 97 99 460
Telefax
+49 (0) 55 33 / 97 92 736

Internet
www.pferdewaage.com
email
pferdewaage@t-online.de

Mobil
+49 (0) 172 / 567 81 93
UStidNr.
DE813104235

Bankverbindung
Postbank
IBAN: DE08 3701 0050 0989 3375 07
BIC: PBNKDEFFXXX